

3189/AB
vom 15.12.2025 zu 3686/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.842.101

Wien, am 15. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik hat am 15. Oktober 2025 unter der Nr. 3686/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ergebnisse des Migrationsgipfels auf der Zugspitze“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche neuen Erkenntnisse wurden im Rahmen des Migrationsgipfels vom 18. Juli 2025 im Hinblick auf die Umsetzung des EU-Asyl- und Migrationspakts gewonnen?*
 - a. *In welche konkreten nationalen oder bilateralen Maßnahmen sind diese Erkenntnisse seitens Österreich eingeflossen?*
 - b. *Welcher sicherheitspolitische Handlungsbedarf wurde explizit genannt oder implizit erkannt?*
 - c. *Welche operativen Konsequenzen wurden daraus abgeleitet?*
 - d. *Welche davon befinden sich bereits in Umsetzung und seit wann?*
 - e. *Welche quantifizierbaren Ziele oder Indikatoren wurden für den Erfolg hierbei festgelegt?*
 - f. *Wann genau werden die ersten Evaluierungsergebnisse vorliegen?*

- g. Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt eine sicherheitsbehördliche Bewertung über Fortführung, Ausweitung oder Beendigung dieser Maßnahmen?*
- h. Welche budgetären Mittel sind hierfür vorgesehen?*

Anlässlich des Zugspitzgipfels Migration am 18. Juli 2025 bekannten sich die Minister der teilnehmenden Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Polen, Dänemark, Tschechien und Österreich) im Austausch mit der EU-Kommission zu notwendigen Maßnahmen und Reformen um eine harte, aber gerechte europäische Asylpolitik umzusetzen. Diese wird dazu beitragen den Mitgliedstaaten mehr Sicherheit an den Außengrenzen der Europäischen Union (EU) und durch eine Vielzahl an Maßnahmen zu effizienteren Asylverfahren beitragen. Dabei wurde auch die Notwendigkeit betont, entsprechende Finanzmittel zur vollständigen Umsetzung im neuen "Mehrjährigen Finanzrahmen" zur Verfügung zu stellen.

Zudem bestand Einigkeit darüber, dass auch an der Weiterentwicklung und Stärkung des gemeinsamen europäischen Rechtsrahmens gearbeitet werden muss, um Lösungen für aktuelle und künftige Migrationsherausforderungen bereitzustellen. Konkrete Maßnahmen betreffen die zu diesem Zeitpunkt laufenden Verhandlungen zum Konzept des sicheren Drittstaats um Asylverfahren in Ländern außerhalb Europas zu ermöglichen, der Rückkehr-Verordnung, aber auch der Liste der sicheren Herkunftsländer. Als klares Ziel wurde dabei ein Hinwirken auf einfache, wirksame und schnelle Verfahren in den laufenden Verhandlungen vereinbart.

Die entsprechenden gemeinsamen Ziele wurden an die Europäische Kommission herangetragen und in den dafür vorgesehenen EU-Gremien und Verhandlungen entsprechend eingebracht.

Zur Frage 2:

- *Welche neuen Erkenntnisse wurden im Rahmen des Migrationsgipfels vom 18. Juli 2025 im Hinblick auf den Schutz der EU-Außengrenzen gewonnen?*
 - a. Welche konkreten bilateralen oder multilateralen Maßnahmen zur Verstärkung des Außengrenzschutzes wurden auf dem Gipfel thematisiert bzw. zur Umsetzung vorgeschlagen?*
 - b. In welcher Form wird Österreich an der Umsetzung dieser Maßnahmen beteiligt sein (z.B. durch Personal, Technik, Finanzierung)?*
 - c. Welche konkreten operativen Veränderungen an Österreichs Außengrenze bzw. an den EU-Außengrenzen resultieren daraus?*

- d. Welche neuen sicherheitspolitischen Standards oder aktualisierten Lagebilder dienen als Entscheidungsgrundlage für den Außengrenzeinsatz?
- e. Welche Ziele oder Kennzahlen wurden für den Erfolg dieser Maßnahmen definiert (z. B. Rückgänge bei illegalen Grenzübertritten, Einsatzstunden)?
 - i. Welche Fristen gelten für Evaluierungen?
- f. Welche budgetären Mittel sind hierfür vorgesehen?

Im Rahmen des Zugspitzgipfels Migration forderten die teilnehmenden Mitgliedstaaten die Europäische Kommission dazu auf, im Rahmen des kommenden „Mehrjährigen Finanzrahmens“ ausreichend Mittel für den Außengrenzschutz bereitzustellen. Dies umfasst Mittel für die stationäre und mobile Infrastruktur zur Verhinderung illegaler Einreisen, sowie für die umfassende Registrierung aller illegalen Migrantinnen und Migranten, die in an den EU-Außengrenzen einzureisen versuchen. Die Registrierung soll in den digitalen Systemen, einschließlich dem Einreise-/Ausreisesystem und Eurodac direkt an der Grenze durchgeführt werden. Die Instrumentalisierung von Migration und die Nutzung von Migrantinnen und Migranten als Waffe für politische Zwecke wurde scharf verurteilt. Die illegalen Überfahrten über den Ärmelkanal wurden als europäische Herausforderung anerkannt.

Es handelt sich hier um Vorschläge und Initiativen für den gesamteuropäischen Außengrenzschutz, die in die dafür vorgesehenen Gremien und Verfahren der EU eingebbracht wurden bzw. werden.

Zur Frage 3:

- Welche neuen Erkenntnisse wurden im Rahmen des Migrationsgipfels vom 18. Juli 2025 im Hinblick auf die Bekämpfung der Schlepperkriminalität gewonnen?
 - a. Welche neuen Erkenntnisse zu Strukturen, Routen oder Methoden der Schleppernetzwerke wurden im Rahmen des Gipfels präsentiert oder ausgetauscht?
 - b. Welche operativen Maßnahmen resultieren daraus konkret für Österreich?
 - c. Welche Maßnahmen befinden sich bereits in Umsetzung und seit wann?
 - d. Welche quantifizierbaren Ziele oder Indikatoren wurden für den Erfolg hierbei festgelegt?
 - e. Wann genau werden die ersten Evaluierungsergebnisse vorliegen?
 - f. Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt eine sicherheitsbehördliche Bewertung über Fortführung, Ausweitung oder Beendigung dieser Maßnahmen?
 - g. Welche Ressourcenerfordernisse (z.B. Personal, Ausbildung, Technik) wurden identifiziert und in die Planung aufgenommen?

h. Welche budgetären Mittel sind hierfür vorgesehen?

Im Rahmen des Zugspitzgipfels Migration haben die teilnehmenden Mitgliedstaaten die Notwendigkeit eines noch stärkeren und koordinierten Vorgehens zur Bekämpfung der Schlepperei und des Menschenhandels vereinbart. Zu diesem Zweck soll das SIENA-System von allen Mitgliedstaaten standardmäßig für den Informationsaustausch genutzt werden, um einen europaweiten Lagebericht als Grundlage für gemeinsame Maßnahmen zu erstellen. Zudem wurde die Europäische Kommission von den Mitgliedstaaten aufgefordert, den Datenaustausch zwischen Europol und relevanten Drittländern durch den Abschluss von internationalen Vereinbarungen zu verfolgen und die operative Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten mit den relevanten Drittstaaten zu fördern. Als erforderliche operative Maßnahme wurde der weitere Ausbau eines Early Warning Systems sowie des Echtzeitinformationsaustausches zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten der Task Force Western Balkan zur nachhaltigen Stärkung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit besprochen.

Es handelt sich hier um Vorschläge für Initiativen für die Schleppereibekämpfung, die auf operativer/polizeilicher Ebene im Rahmen bi- und multilateraler Formen der Zusammenarbeit sowie auf gesamteuropäischer Ebene, in die dafür vorgesehenen Gremien und Verfahren der Europäischen Union eingebracht werden.

Zur Frage 4:

- *Welche neuen Erkenntnisse wurden im Rahmen des Migrationsgipfels vom 18. Juli 2025 im Hinblick auf die Verbesserung von Abschiebungen und Rückführungen gewonnen?*
 - a. *Welche konkreten Hindernisse wurden diskutiert und identifiziert?*
 - b. *Welche neuen Rückführungsansätze wurden besprochen bzw. für eine Umsetzung vorgeschlagen?*
 - c. *Welche Ansätze im Hinblick auf die Kooperation mit Drittstaaten wurden vorgestellt? Welche sicherheitspolitischen Aspekte stehen hierbei im Vordergrund?*

Im Rahmen des Zugspitzgipfels Migration unterstützten die teilnehmenden Staaten die Verhandlungen zu einer neuen und den aktuellen Herausforderungen angepassten Rückkehr-Verordnung auf europäischer Ebene und setzten sich dabei für einen Rechtsrahmen ohne bürokratische Hindernisse ein. Weitere zentrale Punkte sind die Stärkung des FRONTEX-Mandats und die Ermöglichung von Rückkehrzentren („Return Hubs“) in Staaten außerhalb Europas. Um die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich der Rückführungen zu verbessern, müssen alle Möglichkeiten auf europäischer Ebene

ausgeschöpft werden. Dazu gehören auch Maßnahmen im Bereich Visa, Handel und Entwicklungshilfe. Bestehende Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen müssen umfassend angewendet werden und neue Abkommen sollten so rasch wie möglich abgeschlossen werden. Dabei wurde auch vereinbart, strategische Partnerschaften entlang bedeutender Migrationsrouten auszubauen, wofür nun ein optimierter Rechtsrahmen geschaffen wird.

Zur Frage 5:

- *Welche weiteren neuen sicherheitsrelevanten und migrationspolitischen Erkenntnisse wurden im Rahmen des Migrationsgipfels vom 18. Juli 2025 gewonnen?*

Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Zur Frage 6:

- *Welche konkreten Positionen haben Sie als Vertreter Österreichs während des Migrationsgipfels eingebracht?*

Im Rahmen des Zugspitzgipfels Migration wurden neue Lösungen für die Migrationsherausforderungen intensiv behandelt. Priorität muss daher im Rahmen der Umsetzung und weitere Verschärfung des Asylpakts auf dem Schutz der EU-Außengrenzen durch effiziente Grenzverfahren, Screening und EURODAC-Registrierungen, raschen Verfahren, Rückführungen aber auch Lösungen wie Asylverfahren und Rückkehrzentren in Staaten außerhalb Europas liegen. Personen ohne Bleiberecht müssen rasch und unbürokratisch rückgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorreiterrolle, die Österreich bei der Rückführung von Personen nach Afghanistan, Somalia und Syrien übernommen hat, verwiesen. Dabei ist es wichtig, die bereits bestehenden Instrumente gezielt einzusetzen und an weiteren zu arbeiten. Die Verhandlungen auf EU-Ebene zum sicheren Drittstaatskonzept und „Return Hubs“ sind von entscheidender Bedeutung für eine Migrationspolitik, die sich an die aktuellen Herausforderungen anpasst. Zudem wurde die Bedeutung eines gesamteuropäischen Ansatzes für Rückführungen nach Afghanistan und Syrien hervorgehoben, um eine koordinierte Rückkehrpolitik zu gewährleisten.

Zur Frage 7:

- *Welche Gesamtkosten sind durch die Teilnahme am Migrationsgipfel vom 18. Juli 2025 entstanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenart: Personalkosten, Reisekosten, etc.)*

Die Gesamtkosten für die Teilnahme am Zugspitzgipfel Migration belaufen sich auf 2.118,93 Euro; davon 1.967,55 Euro Kosten für Reise und Personal der gesamten Delegation und 151,38 Euro Kosten für Gastgeschenke.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Mit welchen anderen Ressorts, Institutionen und NGOs wurden im Vorfeld des Migrationsgipfels vom 18. Juli 2025 kooperiert?*
 - a. *Welche konkreten Beiträge wurden im Rahmen dieser Vorbereitungen von den jeweiligen Institutionen eingebracht?*
 - b. *Welche NGOs wurden aktiv in den Vorbereitungsprozess eingebunden oder konsultiert?*
 - c. *Welche dieser Beiträge wurden vollständig oder teilweise am Gipfel vorgebracht?*
 - d. *Fand eine ressortübergreifende inhaltliche oder strategische Abstimmung vor dem Gipfel statt?*
 - i. *Wenn ja, auf welcher Ebene und mit welchen Akteuren?*
- *Welche ressortübergreifenden Initiativen, die aus dem Gipfel resultierten, befinden sich bereits in Umsetzung und welche befinden sich in Planung?*
 - a. *Welche konkreten Zielsetzungen wurden dabei formuliert?*
 - b. *Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden für diese Maßnahmen ressortübergreifend bereitgestellt?*

Das Bundesministerium für Inneres stimmt sich laufend im Rahmen von ressortübergreifenden Besprechungen zu den Positionen im Migrationsbereich ab. Diese Abstimmung erfolgt auch weiterhin in Rahmen der Planungen und Umsetzungen weiterer Initiativen.

Gerhard Karner

